Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 41/2025
Straßenbauamt

öffentlich

K 7108, Umgestaltung Einmündungsbereich Zollernstraße in Hechingen

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	**öffentlich**	am 17.03.2025	Vorberatung
Kreistag	**öffentlich**	am 07.04.2025	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit dem Umbau des Knotenpunktes.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 275.000 EUR

Der Landkreis Zollernalb trägt die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von ca. 275.000 EUR.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Umwelt und Technikausschuss am 17. März 2025, wird dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Lageplan_K 7108-Umgestaltung Einmündungsbereich Zollernstraße

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 41/2025
Straßenbauamt

öffentlich

K 7108, Umgestaltung Einmündungsbereich Zollernstraße in Hechingen

I. Vorbemerkungen:

Der Straßenkreuzungspunkt der Kreisstraße K 7108 und der Gemeindestraße Zollernstraße liegt am Ortseingang der Stadt Hechingen. Die K 7108 ist Zubringer zur B 27.
Dieser Knotenpunkt ist Bestandteil vom Radwegenetz und die Hauptradstrecke verbindet die beiden Ortschaften Hechingen und Bisingen. Ab diesem Knotenpunkt beginnt eine Nebenradstrecke in Richtung Boll.

Der Straßenkreuzungspunkt in seiner bestehenden Form entspricht nicht mehr dem technischen Regelwerk und dem Verkehrssicherheitsstandard. Aus diesem Grund sollte der Bypass für den Rechtsabbieger in Richtung Boll zurückgebaut werden. In diesem Fall muss die Mittelinsel angepasst werden, welche als Querungsstelle für den Fuß- und Radverkehr dient.

Die Stadt Hechingen saniert in den nächsten 2 Jahren die Zollernstraße bis zu diesem Knotenpunkt. Im Rahmen der zu realisierenden Verkehrsberuhigung durch Verkehrsminderung wurde im Mai 2023 eine Verkehrszählung durchgeführt, welche im Vergleich zu den bereits im Jahr 2019 erhobenen Zahlen (vor Umgestaltung des Obertorplatzes) eine Reduzierung des Verkehrs in der Zollernstraße um ca. 25 % zum Vorschein gebracht hat. Die nun im Rahmen der Umgestaltung geplante Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h (inkl. stationärer Geschwindigkeitsüberwachung) sowie die umzusetzenden Maßnahmen lassen einen weiteren Rückgang der Verkehrszahlen erwarten, da die neue Aufteilung der Verkehrsflächen zugunsten von alternativen Verkehrsteilnehmern für den motorisierten Verkehr unattraktiver wird. Hierbei wird der Verkehrsraum für die schwächeren Verkehrsteilnehmer verbessert und barrierefrei hergestellt. Folglich wird diese Route sowohl für die Fußgänger als auch für den Radverkehr attraktiver und die Anzahl der Verkehrsteilnehmer zunehmen. Das hat auch Auswirkungen auf den Knotenpunkt.

II. Planung:

Der Bypass wird zurückgebaut, sodass eine übersichtliche Verkehrssituation für den Abbiegeverkehr hergestellt wird. Die Mittelinsel wird in der Lage entsprechend den Schleppkurven angepasst und barrierefrei hergestellt.

Von der Zollernstraße ist ein einseitiger, gemischt genutzter Geh- und Radweg geplant, welcher den geforderten Lückenschluss im Radwegenetz darstellt. Dieser soll über diesen Knotenpunkt weitergeführt werden. Eine entsprechende Entwurfsplanung liegt bereits vor, diese ist als Anlage 1 beigefügt. Die Überquerung ist 7,00 m breit, wobei 4,00 m für den Radverkehr zur Verfügung stehen. Die restlichen 3,00 m werden als getrennte, ungesicherte Überquerung (ohne Fußgängerüberweg) mit verschiedenen Anschlaghöhen (0 bzw. 6 cm) für die Geh- und Sehbehinderten hergestellt.
Dies wird auch von der Verkehrsbehörde befürwortet.

Der Radverkehr von und nach Boll wird über entsprechende Rampen verkehrssicher von bzw. auf die Fahrbahn geführt. Dadurch kann für den ebenfalls geplanten Radweg zwischen

Hechingen und Boll entlang der K 7109, gem. der Radwegenetzkonzeption vom Zollernalbkreis, eine wichtige Grundlage geschaffen werden.

Der geplante Umbau kann vollständig auf Flurstücken hergestellt werden, die sich im Eigentum des Landkreises oder der Stadt Hechingen befinden. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

III. Durchführung:

Der Landkreis ist zwar Straßenbaulastträger, aber durch die geplante Sanierung der Zollernstraße übernimmt die Stadt Hechingen einvernehmlich die Federführung. Hierzu wird eine Durchführungsvereinbarung mit der Stadt Hechingen abgeschlossen.
Die Planung und Ausführung wird in bewährter Weise eng aufeinander abgestimmt und erfolgt idealerweise durch dieselben Dienstleister und ausführenden Firmen. Das von der Stadt beauftragte Ingenieurbüro erhält vom Landkreis einen zusätzlichen Auftrag und übernimmt die Planung für diesen Knotenpunkt. Die Ausschreibung für die gesamte Maßnahme wurde im Oktober 2024 durchgeführt und seitens der Stadt Hechingen bereits vergeben. Für den Teil vom Landkreis wurde die Bindefrist bis zum 20.04.2025 schriftlich verlängert. Die Ausführung ist für Ende 2026 geplant.

IV. Kostensatz und Finanzierung:

Die Baukosten für den geplanten Umbau des Knotenpunktes liegen nach aktueller Kostenberechnung (Ausschreibungsergebnis) bei ca. 232.000,00 € brutto. Hinzu kommen Planungs- und Nebenkosten in Höhe von ca. 43.000 €, sodass die Gesamtkosten ca. 275.000 € betragen.

Der Landkreis trägt als Straßenbaulastträger die gesamten Kosten.

Ein Förderantrag entsprechend des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) wurde durch die Stadt Hechingen nur für die Zollernstraße gestellt. Der Antrag wurde bereits bewilligt. In diesem Zusammenhang könnten es evtl. auch noch für den Umbau der Überquerungsstelle Zuschüsse geben, aber das müsste noch mit der Förderstelle abgeklärt werden.

Für den Abschluss der Durchführungsvereinbarung mit der Stadt Hechingen wird eine Verpflichtungsermächtigung über insgesamt 275.000 € benötigt. Eine Verpflichtung darf nach § 86 Abs. 5 Gemeindeordnung außerplanmäßig eingegangen werden, da ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.500.000 € nicht überschritten wird. Die Deckung kann aus der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. €, die für den Neubau des Radwegs K7176 Rotenzimmern – Leidringen nicht in voller Höhe benötigt wird, gewährleistet werden.